



Exposé

Wohnbaugrundstück
in 97074 Würzburg, Simon-Breu-Str. 21,
Fl.Nr. 3598/5, Gem. Würzburg



© IMBY: Frontansicht Fl.Nr. 3598/5, Gem. Würzburg

Immobilien Freistaat Bayern
Regionalvertretung Unterfranken
Georg-Eydel-Str. 13
97082 Würzburg
Allg. E-Mail: poststelle.wue@immobilien.bayern.de
www.immobiliens.bayern.de





© IMBY: Einfriedung im hinteren Teil



© IMBY: Hinterer Grundstückteil

Kurzbeschreibung Verkaufsgegenstand

Objektart:	Wohnbaugrundstück in Würzburg
Adresse:	Simon-Breu-Str. 21 97074 Würzburg Regierungsbezirk Unterfranken
Verkaufsfläche:	1.000 m ²
Derzeitige Nutzung:	unbebau
Art der Ausschreibung	Kaufgebot

Detailinformationen Verkaufsgegenstand

Standort

Würzburg ist eine kreisfreie Stadt im bayerischen Regierungsbezirk Unterfranken und fungiert als Oberzentrum für die Region am mittleren Mainatal. Bekannt ist die Universitätsstadt Würzburg vor allem für das milde Klima, den Weinbau, die Residenz (UNESCO Weltkulturerbe), den Dom und die stadtbildprägende Festung am Marienberg.

Mit 132.215 Einwohnern (Stand 31.12.2024, Quelle: www.wuerzburg.de) zählt Würzburg zu den kleineren bayerischen Großstädten mit einer ausgeprägten Infrastruktur und zahlreichen Freizeitangeboten.

Das Frauenland ist der bevölkerungsreichste Stadtteil von Würzburg und umfasst die Stadtteile Frauenland, Mönchberg, Gartenstadt Keesburg und Hubland.

Das angebotene Grundstück befindet sich in der Simon-Breu-Straße, einer ruhigen und etablierten Wohnstraße im begehrten Würzburger Stadtteil Frauenland. Die Lage zeichnet sich durch eine gepflegte, überwiegend wohnbaulich geprägte Umgebung mit hohem Wohnwert aus.

Das Frauenland gehört zu den attraktivsten Wohnlagen Würzburgs und verbindet eine angenehme, zurückhaltende Wohnatmosphäre mit einer sehr guten Anbindung an die Innenstadt. Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf, Schulen, Kindergärten, Ärzte sowie gastronomische Angebote sind in kurzer Entfernung erreichbar.

Verkehrsanbindung

Straßennetz: Mit den Autobahnen A3, A7 und A81 kreuzen sich in Würzburg die wichtigsten europäischen Verkehrsachsen. Diese sind über ein gut ausgebautes Straßennetz in wenigen Minuten erreichbar. Die nächste Autobahnauffahrt befindet sich in Würzburg-Heidingsfeld (10 Fahrminuten entfernt).

Bus und Bahn: Würzburg verfügt als ICE Knotenpunkt über eine hervorragende Bahnabbindung.

Über verschiedene Buslinien erreicht man im viertelstündlichen Takt die Innenstadt in nur 10 Minuten.

Flughafen: Die nächsten internationalen Flughäfen befinden sich in Nürnberg (ca. 110 km) und Frankfurt am Main (ca. 120 km).

Grundstück und Grundbuchangaben

Flurstück-Nr.:	3598/5
Objektart:	Wohnbaugrundstück, unbebaut
FIS-St.-Größe:	1.000 m ²
Beschreibung:	Simon-Breu-Str. 21, Gebäude- und Freifläche
Altlasten (FIS-St.):	keine bekannt
Grundbuchangaben:	
Amtsgericht:	Würzburg
Grundbuch von:	Würzburg Sektion 2, Blatt: 20606
Gemarkung:	Würzburg
Abteilung II:	lastenfrei
Abteilung III:	lastenfrei

Erschließung

Das Grundstück ist mit Strom, Wasser, Gas (aus öffentlicher Versorgung) erschlossen. Die Abwasserbeseitigung erfolgt über den Anschluss an die städt. Mischwasserkanalisation. Im Rahmen der Abbrucharbeiten wurden die Netzanschlüsse für Strom, Erdgas und Trinkwasser durch die MFN getrennt.

Bau- und Planungsrecht

Qualifizierter Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 BauGB

BP Frauenland 115 (Festsetzung der Baulinien, Straßenhöhen und Baubeschränkungen für das Gebiet zwischen Händel-, Max-Reger- und Simon-Breu-Straße) Verfahrensstand genehmigt mit RB vom 12.03.1956

Laut Bebauungsplan gelten folgende Baubeschränkungen:

Bebauungshöhen

- Durchweg 2 Vollgeschosse, Traufhöhe nicht über 7,0 m
- Selbstständige Wohnungen im Dachgeschoss nicht zulässig
- Einzelbebauung
- Grenzabstand in der Regel 5 m
- Gebäudeabstand mind. 10 m
- Reines Wohngebiet – Gewerbl. Betriebe, Lagerplätze usw. sind unzulässig

Sonstige Informationen

Auf dem Grundstück befand sich bis November 2025 ein unterkellertes Bürogebäude aus dem Jahr 1938. Dieses wurde mittlerweile abgerissen. Die Baugrube wurde teilweise wieder mit Erde verfüllt (siehe Bilder).

Das Grundstück wird ohne Bauzwang veräußert.

Verkauf gegen Gebot

Schriftliche Gebote werden bis zum **03.03.2026** erbeten. Bitte verwenden Sie das dem Exposé als Anlage beigelegte „Kaufpreisgebot“.

Eine Objektbesichtigung kann gerne an folgenden Terminen **nach vorheriger telefonischer** Anmeldung erfolgen:

Montag, 09.02.2026 10:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag, 12.02.2026 14:00 - 16:00 Uhr

Ansprechpartner:

Immobilien Freistaat Bayern

Regionalvertretung Unterfranken

Georg-Eydel-Str. 13

97082 Würzburg

Allg. E-Mail: poststelle.wue@immobilien.bayern.de

Frau Magdalena Amrehn

Tel: +49 (931) 260785 52

Fax: +49 (931) 260785 51

E-Mail: Magdalena.Amrehn@immobilien.bayern.de



Allgemeine Informationen der Immobilien Freistaat Bayern

Bitte geben Sie ein beziffertes schriftliches Gebot ohne Zusätze und Bedingungen ab. Hierfür kann auch das beigegebene Muster eines Gebotes verwendet werden.

Juristische Personen werden gebeten, ihrem Gebot einen aktuellen und vollständigen Registerauszug beizufügen.

Ihr Gebot richten Sie bitte, wenn möglich, in einem Ihrem Anschreiben gesondert beigefügten verschlossenen Umschlag, welcher namentlich mit dem Ausschreibungsobjekt - hier

**Wohnbaugrundstück in 97074 Würzburg, Simon-Breu-Str. 21,
Fl.Nr. 3598/5, Gem. Würzburg**

beschriftet ist, innerhalb der Ausschreibungsfrist an:

**Immobilien Freistaat Bayern
Regionalvertretung Unterfranken
Georg-Eydel-Str. 13
97082 Würzburg**

Die Immobilien Freistaat Bayern behält sich die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen die Liegenschaft verkauft wird. Der Immobilien Freistaat Bayern bleibt es unbenommen, mit den Bewerbern nachzuverhandeln, der Immobilien Freistaat Bayern steht es frei, auf eine Bereitschaft zur Gebotserhöhung einzugehen und kann von einer Berücksichtigung bei Nachverhandlungen absehen. Weiterhin behält sich die Immobilien Freistaat Bayern vor, auch nicht frist- und formgerechte Gebote zu berücksichtigen oder die Ausschreibung zurückzunehmen. Es handelt sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe bezifferter Kaufgebote. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Geboten, können keinerlei Ansprüche gegen die Immobilien Freistaat Bayern abgeleitet werden.

Die Übereinstimmung der Maße in den Plänen wurde nicht geprüft. Alle Angaben, auch Zahlen- und Größenangaben in diesem Exposé sind unverbindlich. Maßgebend ist lediglich der abzuschließende Kaufvertrag. Das Grundstück wird verkauft wie es liegt und steht (Beschaffenheitsvereinbarung).

Alle mit der Gebotsabgabe und dem Erwerb verbundenen Kosten (etwa Notar- und Grundbuchkosten, Gebühren, Steuern, Beteiligung von Grundstückssachverständigen sowie sonstige Abgaben) trägt der Käufer. Die Veräußerung des Objekts erfolgt direkt durch den Freistaat Bayern ohne Vermittlungsgebühr und ohne Einschaltung eines Maklers. Insbesondere stellt die Versendung des Exposés keinen Maklerauftrag dar. Sollte der Verkauf aufgrund der Eigeninitiative eines Maklers erfolgen, ist seitens des Freistaats Bayern als Verkäufer daher keine Maklerprovision zu entrichten. Im Falle eines Verkaufs werden keine Auskünfte über den Erwerber erteilt.

Vom Verkäufer wird keine Gewähr übernommen, dass der Verkaufsgegenstand für den geplanten Verwendungszweck des Käufers geeignet ist.

Objektbezogene Versicherungen (z. B. Brand- oder Haftpflichtversicherungen) bestehen für das Anwesen nicht und sind ggf. vom Erwerber abzuschließen.

Mit Abgabe eines Gebotes erklären Sie, mit dem Inhalt dieser Allgemeinen Information ausdrücklich einverstanden zu sein. Bitte geben Sie an, ob die Finanzierung des Kaufpreises sichergestellt ist (evtl. Vorlage einer Finanzierungsbestätigung).



Der Immobilien Freistaat Bayern ist Datenschutz ein wichtiges Anliegen. Nachfolgend möchten wir Sie über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Immobilien Freistaat Bayern gem. Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) informieren.

1. Für die Datenerhebung verantwortlich ist:

- Immobilien Freistaat Bayern - Regionalvertretung Unterfranken, Georg-Eydel-Str. 13, 97082 Würzburg
Tel.: +49 (931) 260785-50, Email: poststelle.wue@immobilien.bayern.de
- Immobilien Freistaat Bayern - Zentrale, Lazaretstraße 67, 80636 München,
Tel. +49 (89) 2190-3800, poststelle@immobilien.bayern.de

2. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

- Immobilien Freistaat Bayern - Behördlicher Datenschutzbeauftragter,
Kobergerstr. 62, 90408 Nürnberg
Tel. +49 (911) 760801-21, E-Mail: datenschutzbeauftragter@immobilien.bayern.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung / Empfänger von Daten

Die Immobilien Freistaat Bayern verarbeitet die erhobenen Daten zum Zwecke der Erfüllung und Pflege geschlossener Verträge (z. B. Mietverträge, Pachtverträge, Kaufverträge, Dienstleistungsverträge, Gestattungsverträge, Rechte an Grundstücken, Vergaben im Rahmen der Grundbesitzbewirtschaftung) sowie in Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Immobilien- und Rechteverwaltung des Freistaates Bayern. Dies schließt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen von Vertragsanbahnungen und Ausschreibungen von Leistungen bei Vergaben, „Ankaufs- und Anmietgesuchen sowie Verkaufs- und Vermietangeboten einschließlich der Übermittlung von relevanten Daten an Kaufinteressenten ein. Diese Daten werden an die grundbesitzbewirtschaftende bzw. nutzende Dienststelle übermittelt. Soweit im Rahmen der Verarbeitung notwendig, können Katasterauszüge oder Einsichten gem. §§ 133 Abs. 2, 12 Grundbuchordnung erfolgen.

Soweit sich die grundbesitzbewirtschaftende Dienststelle zum Zwecke der Vertragserfüllung Servicedienstleistern, insbesondere bei der Heizkosten- und Warmwasserabrechnung oder Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten bedient, können diese Daten, soweit notwendig, an diese Auftragnehmer zweckgebunden übermittelt werden.

Bei bestehenden Dienstwohnungsverhältnissen verarbeitet die Immobilien Freistaat Bayern im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben als Festsetzungsbehörde die personenbezogenen Daten und übermittelt in diesen Fällen soweit erforderlich die jeweils notwendigen Daten an die zuständige Bezügestelle des Landesamtes für Finanzen und die grundbesitzbewirtschaftende Dienststelle sowie bei angemieteten Dienstwohnungen die Nutzerdaten an den jeweiligen Vermieter.

Im Falle von notwendigen Übermittlungen von Daten bei Mieterhöhungsverlangen gem. § 558a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) oder zu begründenden Festsetzungsbescheiden zur Dienstwohnungsvergütung können diese an Empfänger des Mieterhöhungsverlangens oder andere Bescheidadressaten der Festsetzungsbescheide übermittelt werden; für die Generierung von Vergleichsmieten können rein immobilienbezogene Lage- und Beschaffenheitsmerkmale bei der Einholung von Vergleichsobjekten verwendet werden.

Die für Buchhaltungszwecke notwendigen Daten werden an Buchhaltungsdienstleister übermittelt. Die notwendigen Daten zur Zahlungsabwicklung werden an Buchhaltungsdienstleister, Kreditinstitute und die Staatsoberkasse Landshut übermittelt. Sollten Zahlungsfristen nicht eingehalten werden, so werden ausstehende Zahlungen durch das zuständige Fiskalat am Landesamt für Finanzen gerichtlich geltend gemacht. Die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten werden dann dem zuständigen Fiskalat am Landesamt für Finanzen und etwaig damit beauftragte Rechtsanwälte übermittelt. Auf die Übermittlung von Daten an den Obersten Rechnungshof bzw. die Staatlichen Prüfungsämter im Rahmen einer Rechnungsprüfung oder an den Landesbeauftragten für den Datenschutz als Aufsichtsbehörde wird hingewiesen.

Die für die Durchführung des Jahresabschlusses notwendigen Daten werden an Wirtschaftsprüfungsdienstleister übermittelt. Zu vernichtende Datenträger können an Dienstleister zur Datenvernichtung übermittelt werden.

Soweit für Liegenschaften im Rahmen eines Verwaltervertrages ein Dienstleister in Vertretung des Freistaats Bayern auch für Abschluss, Durchführung und Abwicklung der Mietverhältnisse beauftragt ist, werden die Daten im Wege der Auftragsdatenverarbeitung erhoben und verarbeitet sowie, soweit erforderlich, an die Kommune im Rahmen der Abwicklung der Belegungsrechte übermittelt oder von der Kommune an den Vermieter übermittelt.

Bei Jagdpacht- und Landpachtverträgen werden soweit erforderlich und zulässig Daten an die entsprechenden zuständigen Behörden nach dem Bundesjagdgesetz bzw. dem Bayerischen

Jagdgesetz sowie dem Landpachtverkehrsgesetz / Bayerisches Agrarstrukturgesetz übermittelt.

Soweit die personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet und gespeichert werden, erfolgt der technische Betrieb unserer Datenverarbeitungssysteme auch durch die staatlichen Rechenzentren sowie, soweit erforderlich, temporär im Rahmen der Wartung, Pflege, Aufbereitung und Fehlerbehebung der Daten durch Auftragsdatenverarbeiter. Eine Übermittlung an Empfänger in Drittländern findet nicht statt.

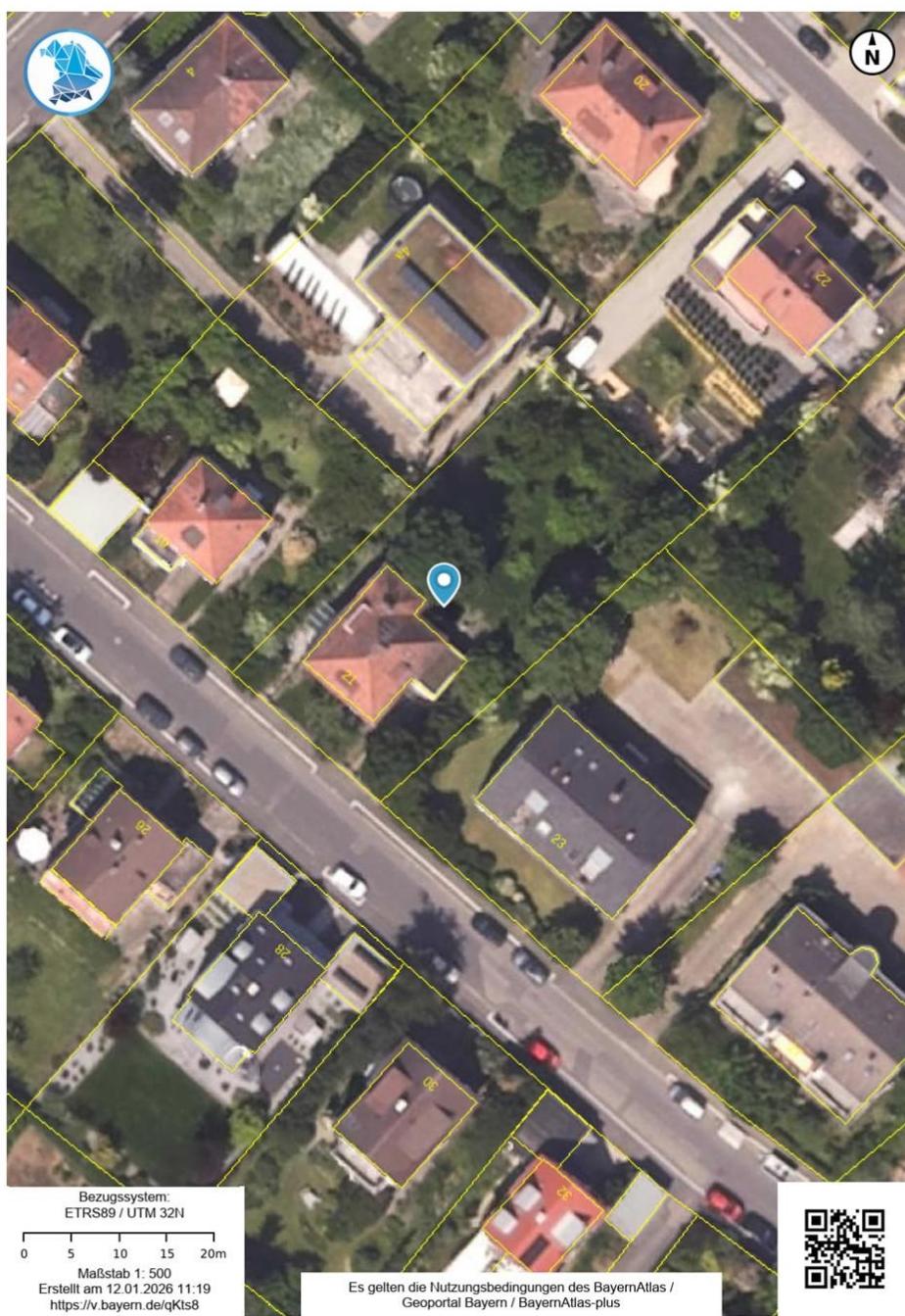
Die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung ergeben sich, soweit nicht vorstehend genannt, aus Art. 6 Abs. 1 Buchst. b und c DSGVO, Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. §§ 3, 6 Abs. 2 Satz 1 Dienstwohnungsverordnung (DWV), Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG), Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 2 Gesetz über die Immobilien Freistaat Bayern, Art. 23 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Bayerische Haushaltordnung (BayHO), Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO, Art. 6 Abs. 1 BayDSG, Art. 6 Abs. 1 BayDSG i.V.m. Art. 95 BayHO, Art. 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BayDSG, Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO i.V.m. § 558a Abs. 2 Nr. 4 BGB bzw. Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO i.V.m. § 6 Abs. 2 DWV, Art. 39 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz, Art. 87 BayHO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 75 BayHO.

4. Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie dies für den Verarbeitungszweck erforderlich ist oder nach haushaltrechtlichen Vorschriften oder anderen Bestimmungen vorgeschrieben ist. In der Regel werden die Daten gem. Nr. 22 bis 26 der Verwaltungsvorschriften zu Art. 71 BayHO für mindestens drei Jahre nach Ende des konkreten Verarbeitungszwecks aufbewahrt, soweit sich nicht aus haushaltrechtlichen, zivilrechtlichen, handelsrechtlichen oder steuerrechtlichen Rechtsgrundlagen wie anderen Verwaltungsvorschriften darüber hinausgehende Speicherfristen ergeben. Nicht mehr aufzubewahrende Unterlagen bei der Immobilien Freistaat Bayern werden nach Art. 6 Bayerisches Archivgesetz behandelt.
5. Weiterhin möchten wir Sie über die Ihnen zustehenden Rechte nach der DSGVO informieren:
 - Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
 - Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
 - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
 - Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
 - Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie wie folgt erreichen:
Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstr. 18, 80538 München
Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Tel. 089/212672-0, Fax 089/212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: www.datenschutz-bayern.de
6. Sofern die Verarbeitung der Daten nicht auf Basis der in Nr. 3 genannten Zwecke sondern abweichend auf Basis einer gesondert erteilten Einwilligung erfolgt, können Sie diese jederzeit für die Zukunft wiederrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
7. Soweit zur Vertragserfüllung oder Gebotsabgabe sowie Vergabe der Leistung notwendig, sind Sie verpflichtet, die aus den vergaberechtlichen Vorschriften oder den zivilrechtlichen Mindestangaben für die Vertragserfüllung resultierenden Angaben zu machen, da ansonsten eine öffentliche Auftragsvergabe oder ein Vertragsschluss nicht möglich ist.

Anlagen:

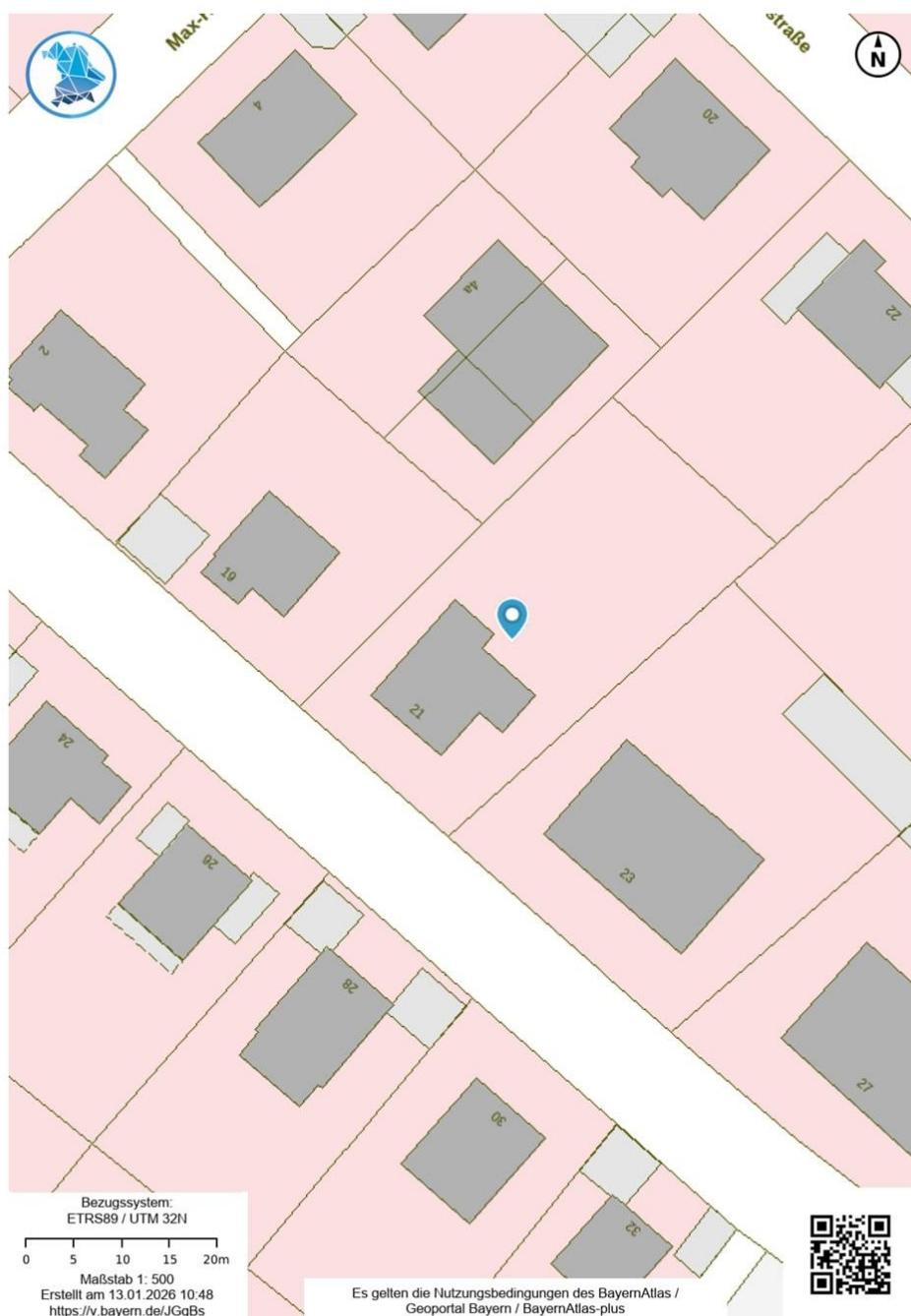
Anlage – Gebot Exposé - Wohnbaugrundstück
in 97074 Würzburg, Simon-Breu-Str. 21, Fl.Nr. 3598/5, Gem. Würzburg

Anlage Luftbild (hier noch mit dem zwischenzeitlich entfernten Baukörper)



© Bayerische Vermessungsverwaltung 2026, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

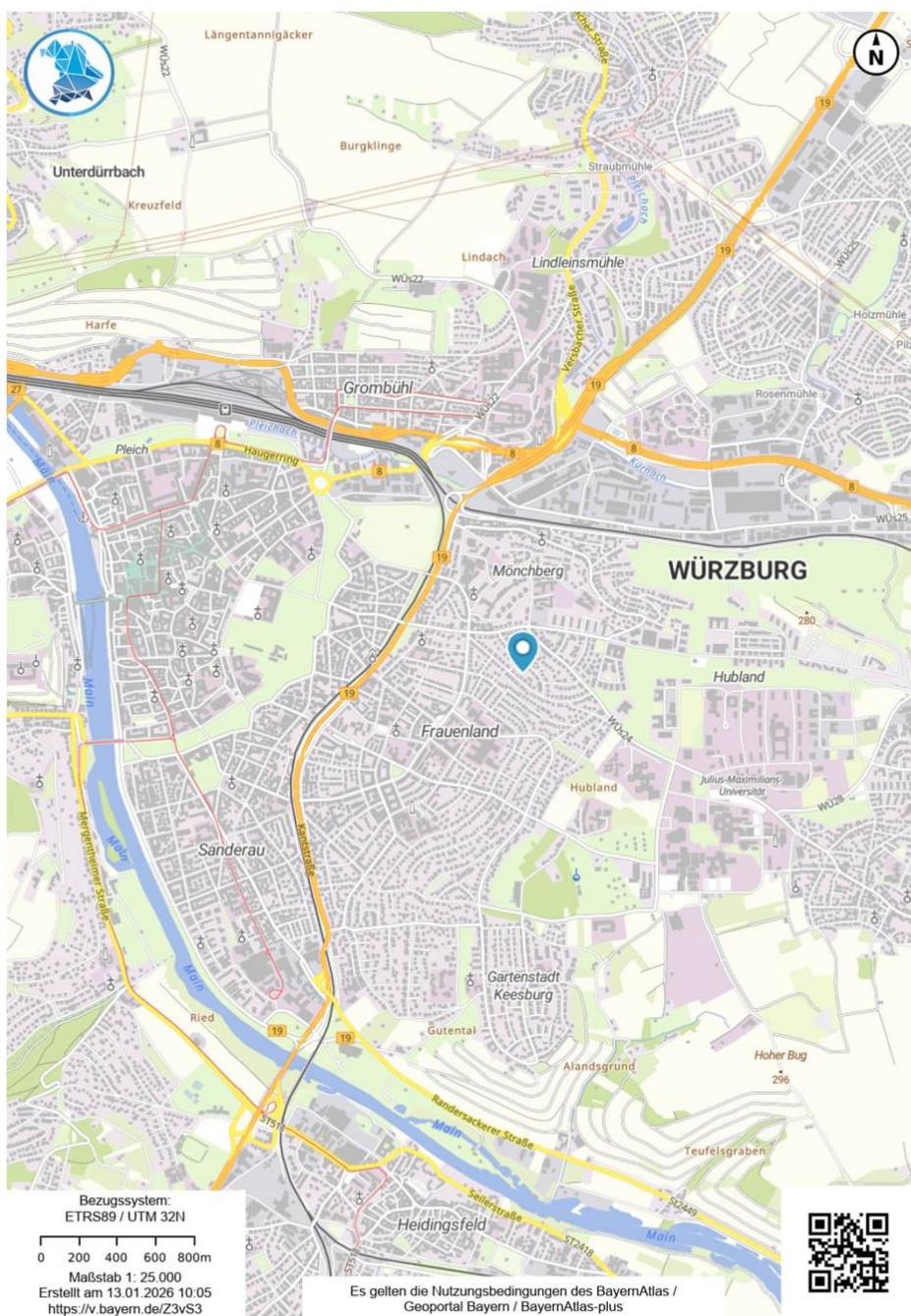
Anlage Lageplan (hier noch mit dem zwischenzeitlich entfernten Baukörper)



© Bayerische Vermessungsverwaltung 2026, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie



Anlage Umgebungskarte



© Bayerische Vermessungsverwaltung 2026, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Anlage Bildergalerie



© IMBY: Frontansicht Fl.Nr. 3598/5, Gem. Würzburg



© IMBY: Rückansicht Fl.Nr. 3598/5, Gem. Würzburg

Gebot Exposé - Wohnbaugrundstück in 97074 Würzburg, Simon-Breu-Str. 21, Fl.Nr. 3598/5, Gem. Würzburg

Bitte senden Sie Ihr Gebot in einem verschlossenen Umschlag an die Immobilien Freistaat Bayern - Regionalvertretung Unterfranken, Georg-Eydel-Str. 13, 97082 Würzburg zurück.

Bitte schreiben Sie außen auf den Umschlag gut sichtbar nachfolgenden Text:

Wohnbaugrundstück in 97074 Würzburg, Simon-Breu-Str. 21, Fl.Nr. 3598/5, Gem. Würzburg

Gebot Wohnbaugrundstück in 97074 Würzburg, Simon-Breu-Str. 21, Fl.Nr. 3598/5, Gem. Würzburg

Immobilien Freistaat Bayern
Regionalvertretung Unterfranken
Georg-Eydel-Str. 13
97082 Würzburg

Kaufpreisgebot

für die Liegenschaft des Freistaates Bayern:

**Wohnbaugrundstück
in 97074 Würzburg, Simon-Breu-Str. 21,
Fl.Nr. 3598/5, Gem. Würzburg**

Mein / Unser Gebot beträgt:

€

Ich / Wir bestätige/n hiermit, von den mir/uns vorliegenden Allgemeinen Informationen der Immobilien Freistaat Bayern Kenntnis genommen zu haben und mit den dort getroffenen Festlegungen einverstanden zu sein. Die Finanzierung des Kaufpreises ist sichergestellt.

Mir /uns ist bekannt, dass ggf. ein Nachgebotsverfahren unter den Bestbietern durchgeführt werden kann, jedoch kein Anspruch auf eine Aufforderung zur Abgabe eines Nachgebotes besteht.

Die Informationen zur Datenverarbeitung bei der Immobilien Freistaat Bayern habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen

.....
Name, Vorname, ggf. Firma

.....
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

.....
Telefonnummer, E-Mail-Adresse

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
ggf. weitere Unterschrift